

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Fortverwaltungsamt Tharandt, Finanzamt Meissen.

Wagnispreis: Die 4. Spalten-Reklamentheile im letzten Teil 100 Gehörten, die 3. Spalten-Reklamentheile im letzten Teil 20 Gehörten. Die 2. Spalten-Reklamentheile im letzten Teil 10 Gehörten. Die 1. Spalten-Reklamentheile im letzten Teil 5 Gehörten. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Nr. 27. — 85. Jahrgang.

Legt. „Abt.“, „Amisblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Montag, den 1. Februar 1926

Geschworene — Richter.

Von einem bekannten Juristen wird uns geschrieben: Während seit der Verordnung vom 1. Januar 1924 (in Kraft vom 1. April 1924 ab) die Strafprozessordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz in Deutschland in der Art abgeändert worden sind, daß im Deutschen Reich die Schwurgerichte im eigentlichen Sinne nicht mehr bestehen, sondern nur Große Schöffengerichte, welche diese letzteren Bezeichnungen tragen, beabsichtigt man jetzt in Frankreich, die Schwurgerichte mit größerer Machtvollkommenheit als bisher auszustatten. Der französische Senat hat beschlossen, einem Gesetzesentwurf zuzustimmen, wonach die Geschworenen nicht nur den Wahrspruch fällen, sondern auch an der Festsetzung der Strafe beteiligt werden. Diese Fortbildung entspricht nicht nur der Bedeutung wirklicher Schwurgerichte, sondern stellt sich auch als eine organische Fortbildung des alten deutschen Rechtsgebietes dar, wie er sich in echten Schwurgerichten widerspiegelt.

Die Besonderheit der Schwurgerichte liegt darin, daß sie die Rechtsprechung über die wichtigsten Straftaten Männern und Frauen aus dem Volke übergeben, um eine Sicherheit zu haben, daß die Gesetze im Sinne der rechtsprechenden Volksgemeinschaft angewendet werden. Die Rechtswissenschaft (oder was man gemeinhin darunter versteht) hat eine andere Entwicklung genommen. Ihr ist das Urteil nicht ein schwerer Eingriff in die Lebensbedingungen und Existenznotwendigkeiten der Beteiligten, sondern ein Stoff zu literarischer und theoretischer Verarbeitung. Nicht nur bei der Anwendung des Rechtes, sondern auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens läßt sich immer wieder beobachten, daß die beste Praxis schon nach Ablauf einer kurzen Zeit der Gefahr der Verfallung und Verfallung erliegt. Eine so ausgezeichnete Verwaltungsgrundlage, wie sie bei uns z. B. vor fünfzig oder vor hundert Jahren geschaffen worden ist, hat sich bei der Entwicklung der menschlichen Verhältnisse nach Umfang und Tiefe als unbrauchbar erwiesen, sobald ihr die lebendige, quellhafte Verbindung mit dem wirklichen Geschehen fehlt.

Wer die heutige Rechtswissenschaft, die den echten Schwurgerichten nicht freundlich gegenübersteht, unbesonnen vom Standpunkte der Anwendung des Rechtes aus beurteilt, wird finden, daß eine ständige Fählung mit dem Leben, mit den Vertretern des Recht schaffenden Volkes eine nicht zu umgehende Notwendigkeit ist, um gutes Recht sprechen zu lassen. Die Tätigkeit des wissenschaftlich arbeitenden Juristen besteht heute nicht so sehr im eigenen Nachdenken und in der selbständigen, unbesangenen Aufnahme tatsächlicher Vorgänge, als vielmehr in der Durchforschung der Bücher und Zeitschriften, um Meinungen aller Art und Entscheidungen über den einzelnen Fall zusammenzubringen. Dabei nebenher bemerkt sei, daß nicht etwa langsam und zweckmäßig gearbeitet werden kann, denn die Entscheidungen des Reichsgerichtes und der Oberlandesgerichte bilden nicht nur den Inhalt gewisser, ausschließlich hierfür bestimmter, in Buchform erscheinender Sammlungen, sondern sie sind das Rückgrat und der Nachweis einer Existenzberechtigung für eine große Zahl von Zeitschriften.

Bei dieser vom Leben sich abwendenden Bedeutung der Rechtswissenschaft könnte die ständige Erneuerung des Rechtsgefühls durch Männer und Frauen aus dem Volke eine Entwicklung bedeuten, um so mehr, als die Gesetze doch nur Menschenwerk, vielfach Stückwerk sind. Die Fähigkeiten der Gesetzgeber haben sich mit dem Steigen ihrer Aufgaben nicht verbessert, so daß angesichts der offenkundigen Mängel der Gesetze das Gericht stets zurückgehen müßte auf den lebendigen Quell des Rechtsgefühls und der Rechtsfindung, an die Vertreter des Recht und Sitte schaffenden Volkes.

Wenn die Schwurgerichte wieder hergestellt würden, müßte man daran festhalten, daß die Geschworenenbank von der Richterbank vollständig getrennt ist, soweit es sich um den Wahrspruch (schuldig oder nichtschuldig) handelt. Sofern dann aber nach dem Schuldspruch über die Strafe zu entscheiden ist, wäre zu erwägen, ob Gericht und Geschworene gemeinsam hierüber beraten und entscheiden, damit nicht durch das Mittel der Strafmaßbestimmung und Strafmessung der Wille des Schwurgerichtes vereitelt oder unmöglich gemacht wird. Für die Bestrebungen auf Wiederherstellung der von richterlicher Mitwirkung freien Geschworenenbank bildet die in Frankreich sich vollziehende Verbesserung der Strafprozessordnung eine wichtige Ergänzung.

Dr. P. B.

Unsere Wirtschaftsprobleme.

Eine Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius. Der Landesverband Baden der Deutschen Volkspartei veranstaltete in Heidelberg eine Tagung für Handel und Industrie, an der auch Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius teilnahm. Nach Begrüßungsworten des Landesvorsitzenden sprach Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius. Ausgehend von den augenblicklichen Adien der Wirtschaft, erklärte Dr. Curtius, daß man sich heute darüber streite, ob es sich um eine Produktions- oder um eine Absatzkrise handele. Eins sei von dem anderen unzertrennbar. Die beste Hilfe für die Überwindung der Krise

Die Befreiungstunde hat geschlagen!

2 1/2 Millionen Deutsche befreit.

Die erste Zone ist geräumt! Aus allen Garnisonstädten wie Düsseldorf, Homberg, M. Stadbach usw. sind die Truppen abgezogen. Der Abmarsch hat sich ohne Zwischenfälle vollzogen. Ähnlich wie in Köln fanden auch in anderen Städten Sonntag nacht Befreiungsfeiern statt, an denen die gesamte Bevölkerung begeistert Anteil nahm. Mit der Räumung der ersten Zone sind 6400 Quadratkilometer deutschen Bodens mit 2 1/2 Millionen Einwohnern von mehr als siebenjähriger Fremdherrschaft wieder befreit. Die Rheinlandkommission hat in der Zeit vor dem Rufkampf fallen. So gegen den früheren Oberbürgermeister von Wiesbaden, Dr. Gläffing, den früheren Gymnasialdirektor Dr. Maurer, den Leiter der Deutschen nationalen Volkspartei in Wiesbaden, Weppen, den Polizeipräsidenten Krause, den Polizeidirektor Dr. Thon, den Polizeirat Strelbstein, ebenfalls früher in Wiesbaden. Außerdem hat sie einigen Beamten der Deutschen Reichspost, deren Ausweisungsbefehl sie bereits früher zurückgenommen hat, nunmehr die Wiederaufnahme ihres Dienstes gestattet.

Der Westauschuh für Rhein, Saar und Pfalz beschloß eine gemeinsame Jahresheimatagung in Köln für Sommer 1926. Ferner wurde beschlossen, aus Anlaß der Räumung der Kölner Zone eine Feier im Reichstagsgebäude zu veranstalten, die zugleich dem Gedächtnis des vor 150 Jahren geborenen rheinischen Patrioten und bahnbrechenden Publizisten Joseph Görres gewidmet sein und in einen Appell zur Erhaltung des baulich gefährdeten Kölner Doms ausklingen soll. Als Zeitpunkt für die Feier ist Sonntag, der 7. März, in Aussicht genommen.

Die Kölner Zone frei!

Wie die Räumung sich vollzog.

In Köln ist am Sonnabend nachmittags 3 Uhr, wie vorgesehen, die englische Flagge auf dem Hotel Excelsior, dem bisherigen Hauptquartier der Besatzung, niedergeböhrt worden. Schon lange vor Beginn der Zeremonie versammelte sich am Domplatz eine nach Tausenden zählende Menschenmenge. Der Platz ebenso wie der Bahnhof wurden von der Polizei um 2 Uhr abgeperrt. Um 2.45 Uhr marschierte die 1. Kompanie des 2. Bataillons des Kings Shropshire Light Infantryregiments mit klingendem Spiel auf dem Platz vor dem Dom auf. Eine kurze Pa-

pag als auch der Norddeutsche Lloyd und schließlich die durch Interessengemeinschaft verbundenen Linien „Deutsch-Austral“ und „Cosmos“. Der Zuschlag ist nun auf das Angebot der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und der Cosmos-Linie gefallen. Danach übernehmen diese beiden Linien einfach das gesamte Aktienkapital der Hugo Stinnes A. G. für Seeverkehr und Überseehandel von 5 Millionen Mark zum Kurse von 120 %, also zu insgesamt 6 Millionen Mark. Außerdem wird aber auch die auf der Flotte ruhende hypothetische Belastung in Höhe von 21 Millionen Mark übernommen, so daß sich der gesamte Verkaufspreis auf 27 Millionen Mark stellt. Dafür bekommt Deutsch-Austral-Cosmos eine Hochseeflotte von 28 modernen Fracht- und Passagierschiffen mit einem Gehalt von rund 140 000 Tonnen. Die Interessengemeinschaft Austral-Cosmos rückt damit in die Reihe der deutschen Großreedereien auf, die sich der Hayag und dem Norddeutschen Lloyd ebenbürtig an die Seite stellen können.

Schlagwetterkatastrophen.

Zahlreiche Todesopfer in Amerika. Durch eine Schlagwetterexplosion in der Grube „Gelsen“ in Birmingham wurden 82 Bergarbeiter erschlagen. 25 Knappen wurden gerettet, die übrigen 57 Bergleute fanden bei der Explosion den Tod. Durch eine Schlagwetterexplosion auf der Kohlengrube „Orient“ bei Westprantelort sind fünf Bergleute ums Leben gekommen. An der Unglücksstelle ist ein starker Brand ausgebrochen. Nach Ansicht der Bedienung ist es den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu verdanken, daß über 1000 andere Bergleute von den Folgen des Unfalls nicht betroffen worden sind. Nach Aussage der Beamten ist durch die Anwendung des Gekleinfahrverfahrens und durch andere Vorkehrungen Unglücksfällen, insbesondere der Möglichkeit ausgedehnter Schlagwetterexplosionen, in weitgehendem Maße vorgebeugt.

Die Stinnes-Flotte verkauft.

An die Linien „Deutsch-Austral“ und „Cosmos“. Bekanntlich stand seit einiger Zeit die gesamte Stinnes-Flotte zum Verkauf. Es bewarben sich von deutschen Schiffbauunternehmen um die Stinnes-Flotte sowohl die Ha-

rade, minutenlanges Stillstehen, dann gab der kommandierende Offizier, Oberst Loorve, das Zeichen zum Niederholen der Flagge. Die Militärkapelle spielte die englische Nationalhymne, während die Menge der Zuschauer in Surraruse ausbrach. In Stärke von 500 Mann zog darauf der letzte Rest der Besatzung zum Bahnhof, von wo sofort der Abtransport erfolgte.

Einige Zeit nach dem Einholen der englischen Flagge wurde auf dem bisherigen britischen Hauptquartier eine riesige schwarz-weiße Breukensfabrik unter den brandenden Hochrufen der noch immer zahlreich auf dem Domplatz versammelten Menge gebildet.

Städtewunschtelegramm des Ministers Severing. Der preussische Minister des Innern hat an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz anlässlich der Räumung der 1. Zone seine Glückwünsche ausgesprochen. Der Oberpräsident hat seinerseits seine Glückwünsche für die Behörden und die Bevölkerung des geräumten Gebietes in einem Telegramm an die Regierungspräsidenten in Aachen, Köln, Düsseldorf und Koblenz zum Ausdruck gebracht.

Kölns Befreiungsleiden.

Amliches Zahlenmaterial.

Eine von der Stadt Köln herausgegebene Denkschrift mit statistischem Material über die Befreiung enthält die folgenden erschütternden Angaben: Durch Gewaltthatungen kamen zu Tode 18 Personen, durch rücksichtsloses Fahren britischer Kraftwagenführer 82, so daß im ganzen 100 Personen im Stadtgebiet Köln durch die Befreiung ihr Leben eingebüßt haben. 977 weitere Personen erlitten durch Übergriffe der Besatzung körperliche Schäden, so daß die Gesamtzahl der Personenschadensfälle 1077 beträgt. Durch Gewaltmaßnahmen der Besatzung erlitten 3951 weitere Personen Schäden. Vor den britischen Kriegsgerichten standen 8206 Personen. Verhängt wurden von den britischen Militärgerichten insgesamt 628 Jahre Gefängnis, darunter ein Fall mit lebenslänglichem Gefängnis. Diese Strafen sind zum größten Teil vollstreckt worden, wenn auch in einigen Fällen durch den Oberstkommandierenden der Rheinarmee die Strafe teilweise erlassen oder in Ausnahmefällen ganz erlassen wurde. Neben diesen Freiheitsstrafen wurden noch in einer Reihe von Fällen Geldstrafen verhängt, und zwar in Höhe von insgesamt rund 42 Millionen Papiermark und 2950 Reichsmark. Aus der Stadt Köln wurden wegen Gefährdung der Sicherheit, des Unterhalts und der Bedürfnisse der Besatzungstruppen gemäß Ordonnanz 283 185 Deutsche und 74 Ausländer ausgewiesen.

Wichtige Beratungen des Auswärtigen Ausschusses.

Reise Stresemanns nach Paris. Nachdem die Regierung Luther durch ein, wenn auch nur kleines, Vertrauensvotum des Reichstages sich stabilisiert hat, geht sie nunmehr daran, die durch den Vertrag von Locarno vorgeschriebenen Aktionen in die Wege zu leiten. Als erste Tat soll der Beitritt Deutschlands zum Völkerverbund vollzogen werden. Zu diesem Zweck ist der Auswärtige Ausschuss des Reichstages für Mittwoch dieser Woche einberufen worden. In ihm wird Außenminister Dr. Stresemann Mitteilungen über die Rückwirkungen der Konferenz von Locarno geben, die im engsten Zusammenhang mit der bevorstehenden Anmeldung Deutschlands zum Völkerverbund stehen. Wenn auch die Regierung einer formellen Genehmigung des Auswärtigen Ausschusses oder des Reichstages zur Absendung des Eintrittsgeluches nicht bedarf, da dieses Einverständnisses bereits mit der Annahme der Locarno-Gesetze ausgesprochen worden ist, so hat doch der Minister des Innern feierlich zugesagt.